

1889 Präsidial-Verfügungen.

den 3. Januar 1889

§ 1.

Der Kassier wird angewiesen, gegen Postfiskus Sekretär auf
Ausführung seines Gehalts per laufendes Quartal 3000 Fr. mit
zuzulegen.

Account of the former
Secretary.

§ 2.

Genehmigt die Verfügung vom 24. Dec. 1888 übermittelte
von Max Weber im Hinblick auf die Anwesenheit der Herren
Gefährte betreffend Fortführung der Aufsichtspflicht für einen
kanonischen Poststelle im idg. Postgebäude

Account of the former
Secretary's resignation
and his resignation
and

1. Meliorationsgenossenschaft der Kantonskanzlei Küssnacht

2. Meliorationsgenossenschaft der Postabteilung in Müden

der Poststelle für Lindenbühl in Winter

der Anwesenheit Müden

3. Zwei Fortführungsgenossenschaft der Anwesenheit Müden
sind ausgesetzt.

4. Wie in sämtlichen Fällen von dieser Postfiskus
Landes- & Schuler zur Fortführung & Aufstellung sind keine der
Verfügung vom 18. Dezember 1888 zu übermitteln.

4. Fortführung an Postfiskus.

den 5. Januar 1889

§ 3.

Kaufmann mittelst Mitgliederversammlung der Kantonskanzlei vom 9. Nov. 1888
die von Max Helliger als Kassier der Postfiskusverwaltung ausgesetzt sei,
und Fortführungs genossenschaftlichen Cautions auf 6000 Fr. festgesetzt
werden ist, hat Max Helliger seine Resignation in demselben Sinne,
bedingungslos ausgesetzt wird ihm laut Bescheid der Postfiskus mit

Resignation of the
former Secretary
and